

Drucksache

Fachbereich 4 - Planen und Bauen
- Az.: 6126-43-2.BA- -

Drucksache Nr. **716/2019**
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	06.08.2019
--	------------

**Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Blotenberg - 2. BA";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Bezug: Drucksache 707/2019

Anlagen: Geltungsbereich zu DS 716

Beschlussvorschlag:

Für den Grundstücksbereich südöstlich des Teutoburger-Wald-Weges, südlich der Bielefelder Straße, westlich der Straße Blotenberg, nördlich der Grenze des Flurstücks 1808 der Flur 10 der Gemarkung Werther und östlich der Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 1. BA“ einschließlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen mit Wendefunktion und mit der besonderen Zweckbestimmung „Quartiersplatz mit Erschließungsfunktion für Siedlungserweiterung nach Osten“ ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein Bebauungsplan aufzustellen, um eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die in der beigefügten Übersichtskarte vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 1 BA“ einschließlich Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde zwischenzeitlich ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 positiv über folgenden Antrag der Fraktionen der SPD, UWG und FDP entschieden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt eine Beschlussvorlage zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den zweiten Bauabschnitt des Gebietes Blotenberg sowie eine Vorlage zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Begleitung des Verfahrens einzubringen.“

Ursprünglich sollte ein Bebauungsplan für den gesamten Grundstücksbereich aufgestellt werden. Mit Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 11.10.2016 wurde das Gebiet allerdings geteilt, um die Grundstücke abschnittsweise zu vermarkten. Nun soll unmittelbar nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens für die erste Grundstücksteilfläche, das Aufstellungsverfahren für die zweite Grundstücksteilfläche angestoßen wer-

den, um der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken nachzukommen. Da ein Großteil der bereits eingeholten Gutachten für den gesamten Grundstücksbereich vorliegen, scheint eine zeitnahe Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 2. BA“ realistisch.

Ich bitte, im Sinne des Beschlussvorschlages entscheiden zu wollen.

(Marion Weike)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja ☒ Nein ☐

Finanzbedarf:	geschätzt 50.000 €
Im Haushaltsjahr 2019 eingeplant	Nein
Ungedeckter Finanzbedarf:	Geschätzt 50.000 €
Deckungsvorschlag:	
Jährliche Folgekosten:	€
Stellenmehrbedarf:	